

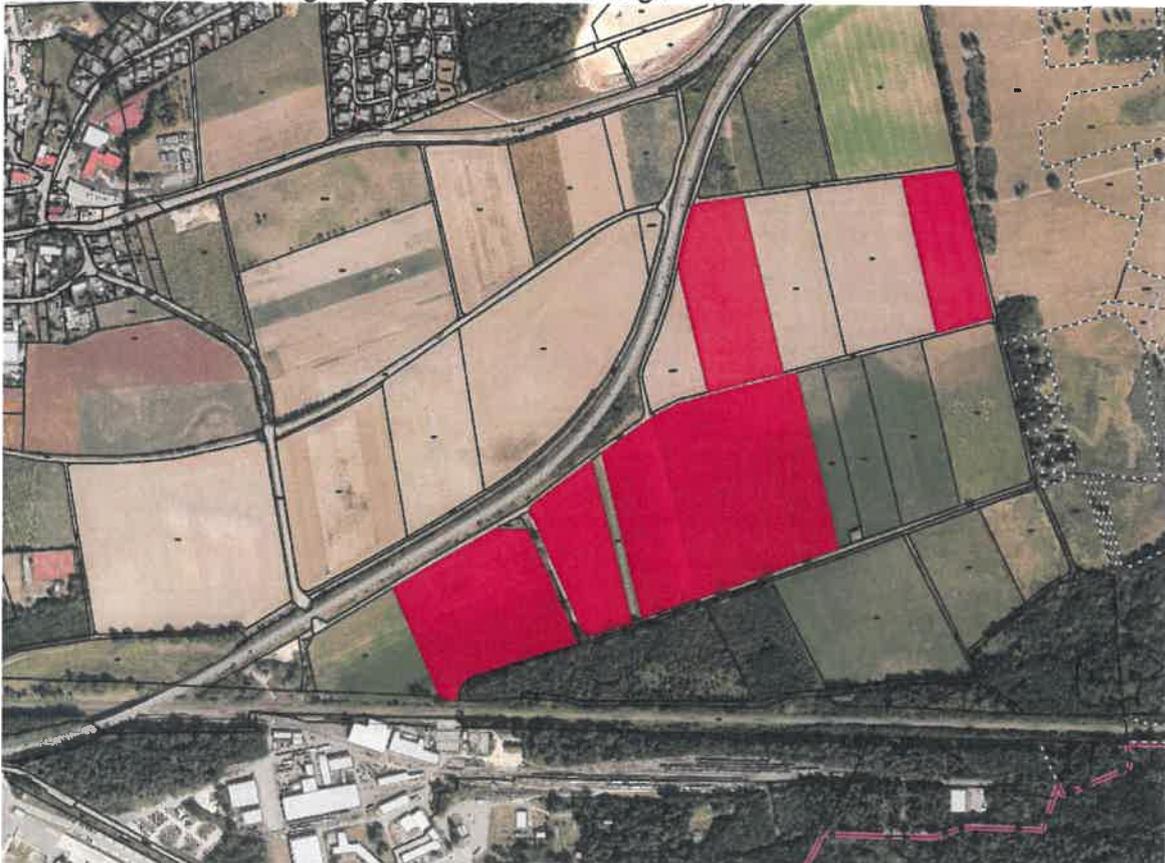


## Bekanntmachung

**über die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Südwerk Energie GmbH“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Südwerk Energie GmbH“ im Gemeindeteil Oberhausen der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Südwerk Energie GmbH“ im Gemeindeteil Oberhausen umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 275, 251, 253, 254, 255, 257, 258/2, 246, 249 jeweils Gemarkung Oberhausen und dazugehörige Erschließungsbereiche. Der Planumgriff gestaltet sich wie folgt:



Der Planbereich zeigt die Flächen, welche von den Gesellschaftern von Südwerk Energie GmbH zur Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen herangezogen werden sollen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 15,55 ha und soll eine Gesamtleistung von ca. 20.200 kWp erzeugen.

Ausschlusskriterien gemäß dem beschlossenen Kriterienkatalog der Gemeinde Oberhausen, welche gegen eine Realisierung sprechen, sind nicht gegeben.

Nach erfolgter positiver Prüfung der Einspeisung, sowie Erstellung des Planentwurfes mit Anlagen mit anschließender Billigung wird den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oberhausen, den 11.06.2024

  
Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 11.06.2024  
Abgenommen am: 02.07.2024

Bauamt, Herrle